

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Finanzierung von erweiterten Öffnungszeiten der Seeschleusen in Wilhelmshaven**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD), eingegangen am 30.10.2024 - Drs. 19/5686, an die Staatskanzlei übersandt am 04.11.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 19.11.2024

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Im Jahr 1997 wurde im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Landesregierung eine Vereinbarung getroffen, die besagt, dass die Finanzierung der erweiterten Öffnungszeiten der Seeschleusen vom Land und der Stadt Wilhelmshaven gemeinsam getragen wird. Für den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven bedeutet dieses Belastungen in Höhe von 130 000 Euro jährlich bei einer nach Einschätzung politischer Beobachter extrem angespannten Haushaltslage.

**1. Auf welcher Rechtsgrundlage kam es zu einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven, nach der sich die Stadt Wilhelmshaven und das Land Niedersachsen die Zusatzkosten teilen?**

In den Jahren 1997 und 2000 wurden Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Verteidigung und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) und dem Land Niedersachsen (vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr) über die Ausweitung der Betriebszeiten der Seeschleuse Wilhelmshaven für die zivile Schifffahrt und Übernahme des dabei anfallenden zusätzlichen Personalaufwandes durch das Land geschlossen.

Zwischen dem damaligen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und der Stadt Wilhelmshaven wurde dazu in einer Ergebnis-Niederschrift über die Besprechung vom 15.12.1994 festgehalten, dass sich die Stadt Wilhelmshaven im Vorfeld des Abschlusses der Verwaltungsvereinbarung dem Land Niedersachsen gegenüber bereit erklärt, die hälftigen Mehrkosten für die erweiterten Betriebszeiten der Seeschleuse zu tragen.

Im Zuge der Verwaltungsreform im Jahr 2005 und der damit verbundenen Gründung der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) wird die o. g. Absprache mittlerweile von der landeseigenen Hafengesellschaft NPorts erfüllt.

**2. Wird das Land Niedersachsen zukünftig die Zusatzkosten für die Stadt Wilhelmshaven in Höhe von 130 000 Euro in den Haushalt einstellen?**

Nein.

**3. Wurden seitens der Landesregierung alternative Modelle für die Schleusennutzung wie z. B. bedarfsorientierte Öffnungszeiten in Betracht gezogen?**

Ja. Die Stadt Wilhelmshaven hat diesbezüglich mitgeteilt, dass die erste Verwaltungsvereinbarung zwischen Land und Bund aus dem Jahr 1997 eine bedarfsorientierte Erweiterung der Öffnungszeiten der Seeschleuse Wilhelmshaven beinhaltete. Die aktuelle, seit dem Jahr 2000 geltende Verwaltungsvereinbarung sieht eine Ausweitung auf einen 24-Stunden-Betrieb an sieben Tagen in der Woche vor.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts zum Haushalt 2023/2024 hat die Stadt Wilhelmshaven einen Prüfauftrag hinsichtlich eines möglichen Ausstiegs aus den erweiterten Schleusenöffnungszeiten erteilt. Hierzu hat die Stadt zunächst die Zahl der Schleusungen aus jüngerer Vergangenheit mithilfe des Wasser- und Schifffahrtsamtes Wilhelmshaven, NPorts und den Stadtwerken Wilhelmshaven ermittelt. Im Vergleich zur letzten Erhebung aus 2008/2009 kann u. a. ein Rückgang der Schleusennutzung insgesamt, innerhalb der erweiterten Schleusenöffnungszeiten und auch den Stadthafen betreffend, verzeichnet werden.

NPorts hat in einer Stellungnahme an die Stadt die Wichtigkeit einer gemeinsamen Fortführung der derzeit geltenden 24/7-Regelung im Sinne eines wettbewerbsfähigen Hafenstandortes betont.

Alternative Modelle wurden in Betracht gezogen. Hierbei hat sich jedoch gezeigt, dass eine durchgängige Hafenerreichbarkeit zwingend erforderlich ist. Ein Schleusenbetrieb könnte zwar seitens des Bundes durch Personal in ständiger Rufbereitschaft gewährleistet werden. Dies ergäbe nach Einschätzung der NPorts im Vergleich zu einer dauerhaften Schleusenbesetzung keinen erkennbaren wirtschaftlichen Vorteil.

Die Thematik wird derzeit zwischen den Akteuren beraten.